



## Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Kurse der Dienststelle Sport

Ausgabe November 2018

### 1. Gegenstand

1.1. Mit den vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen sollen die Aufgaben und Pflichten jeder Partei sowie die Bedingungen definiert werden, unter denen die Dienststelle Sport den Teilnehmenden die Dienstleistungen liefert, für die sie sich angemeldet haben. Sie gelten für alle von der Dienststelle Sport angebotenen Kurse/Camps. Besondere Weisungen können diese Teilnahmebedingungen ergänzen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer akzeptiert diese Teilnahmebedingungen sowie die besonderen Weisungen, auf die sie verweisen, ohne Vorbehalt. Die Dienststelle Sport behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen.

### 2. Allgemeiner Ablauf

#### 2.1. Die Kurse

- 2.1.1. Das Kursangebot der Dienststelle Sport richtet sich an Kinder und Erwachsene. Es umfasst Kurse auf verschiedenen Stufen in mehreren Sportarten. Im Mittelpunkt stehen Entdecken und Spass. Es werden dabei keinerlei wettkampfmässige Ziele verfolgt.
- 2.1.2. Die Kurse werden nur in Gruppen organisiert. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, für jede Kurskategorie eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen.
- 2.1.3. Die Kurse finden semesterweise ausserhalb der Schulferien und von Feiertagen statt.
- 2.1.4. Die Lektionenzahl wird von der Dienststelle Sport festgelegt. Sie kann je nach Feiertagen, Schulferien oder im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen schwanken. Annullierte Lektionen werden nicht nachgeholt oder zurückerstattet.

#### 2.2. Die Camps

- 2.2.1. Die Polysportcamps richten sich an Kinder im Alter zwischen 5 Jahren und 16 Jahren. Im Zentrum der von den Camps-Leitenden vermittelten Lerninhalte stehen Entdecken, Spass und gegenseitige Achtung. Es werden dabei keinerlei wettkampfmässige Ziele verfolgt.
- 2.2.2. Die Camps werden nur in Gruppen organisiert. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, für jede angebotene Camp-Kategorie oder Option eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen.
- 2.2.3. Die Polysportcamps finden ausschliesslich während der Bieler Schulferien statt. Normalerweise dauern sie 5 ganze aufeinanderfolgende Tage, d. h. von Montag bis Freitag, ausgenommen an Feiertagen.
- 2.2.4. Die Kinder werden um 9.00 Uhr empfangen und bis 16.30 Uhr betreut (sowie von 8.00 bis 9.00 Uhr und von 16.30 bis 17.30 Uhr bei zusätzlicher Betreuung). Das Mittagessen ist Teil des Camps.

### 3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt online über [www.sports.biel-bienne.ch](http://www.sports.biel-bienne.ch), beim Sekretariat der Dienststelle Sport.
- 3.2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.
- 3.3. Für die Anmeldung für einen Kurs/ein Camp ist die Eröffnung eines Teilnehmerkontos erforderlich.
- 3.4. Teilnehmerinnen/Teilnehmer ohne Internetzugang können sich an das Sekretariat der Dienststelle Sport wenden.
- 3.5. Anmeldungen am Ort, an dem der Kurs/das Camp stattfindet, oder beim/bei der zuständigen Leitenden des Kurses/des Camps sind nicht möglich. Die Kinder müssen von ihrem gesetzlichen Vertreter/ihren gesetzlichen Vertretern angemeldet werden.
- 3.6. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung sowie das Merkblatt «Detailinformationen» zum Kurs bzw. Camp. Darin sind alle nötigen Angaben (Ort, Zeitpläne, benötigte Materialien und Kleidung usw.) enthalten.
- 3.7. Die Anmeldung ist definitiv, sobald sie bei der Dienststelle Sport eintrifft, vorbehaltlich einer Annullierung des Kurses/des Camps (s. Punkt 5.2).
- 3.8. Da die Platzzahl begrenzt ist, sind automatisch nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl keine weiteren Anmeldungen mehr möglich.
- 3.9. Die Anmeldung für die Kurse/Camps gilt nur für eine einzige Periode. Für jede neue Periode ist eine neue Anmeldung erforderlich, die ausschliesslich für die gewählte Option und das angemeldete Kind gilt.

- 3.10. Anmeldungen für weitere Kurse/Camps von Teilnehmerinnen/Teilnehmern mit offenen Rechnungen bei der Dienststelle Sport werden nicht entgegengenommen.
- 3.11. Der Eintritt für das Schwimmbad und die Eisbahn ist für die Kinder im Preis des Kurses/des Camps inbegriffen. Eltern müssen jedoch für die Eisbahn Eintritt bezahlen.

#### 4. **Finanzielles**

- 4.1. **Gebühren:** Sie sind auf der Webseite in der Rubrik des gewählten Kurses/Camps angegeben.
- 4.2. **Zahlungsart:** Es werden folgende Kredit-/Debitkarten akzeptiert: Visa, Mastercard, American Express, Diners Club und PostFinance Card. Bei der Anmeldung kann man auch Zahlung gegen Rechnung wählen. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 4.3. **Wohnort:** Für Teilnehmende mit Wohnsitz in Biel gilt der Bieler Tarif, für Teilnehmende mit Wohnsitz in anderen Gemeinden gilt der Tarif für Auswärtige. Massgebend ist der gesetzliche Wohnort des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter der Schülerin/des Schülers.

#### 5. **Annullierung / Rückerstattung**

##### 5.1. **Auf Entschluss der Teilnehmerin/des Teilnehmers**

Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Dienststelle Sport vor, den Kurs/das Camp zu annullieren.

- 5.1.1. Jede Abmeldung muss schriftlich bei der Dienststelle Sport UND beim Kurs- oder Campleiter/bei der Kurs- oder Campleiterin erfolgen. Bei einer Abmeldung wird den Eltern kein Geld zurückerstattet.
- 5.1.2. Für die Camps werden bei Vorlegen eines Arzzeugnisses die Anmeldegebühren anteilmässig zurückerstattet, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von CHF 30.–. Hat ein Kind während zwei oder mehr Tagen das Camp besucht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 5.1.3. Für die Kurse müssen einzelne punktuelle Absenzen in einer Kursperiode dem Kursleiter/der Kursleiterin gemeldet werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung oder einen Ersatz für solche Absenzen.

##### 5.2. **Auf Entschluss der Dienststelle Sport**

- 5.2.1. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen, unvorhersehbaren strukturellen Umständen oder Ausfällen von Kursleitenden behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, den Kurs/das Camp zu annullieren.
- 5.2.2. Die Dienststelle Sport behält sich das Recht vor, das Programm der für ein Camp geplanten Aktivitäten zu ändern.
- 5.2.3. Die betroffenen Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden von der Dienststelle Sport so rasch wie möglich darüber informiert. Falls kein gleichwertiger Kurs/kein gleichwertiges Camp als Ersatz angeboten werden kann oder falls die Teilnehmerin/der Teilnehmer den vorgeschlagenen Ersatz ablehnt, wird die geleistete Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet.
- 5.2.4. Bei einer punktuellen Annullierung eines Kurses besteht in keinem Fall Anspruch auf eine Annullierung der gesamten Anmeldung für den Rest der laufenden Periode.

#### 6. **Ausschluss**

- 6.1. Die Weisungen und Verhaltensmassregeln sind Bestandteil dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, die Teilnehmerin/den Teilnehmer ohne Rückerstattung von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.

## 7. Versicherungen

- 7.1. Alle Teilnehmenden sind für ihre Versicherung selbst verantwortlich. Die Dienststelle Sport bzw. die Stadt Biel kann bei fehlender oder ungenügender Versicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in keinem Fall haftbar gemacht werden.

## 8. Verantwortlichkeiten

- 8.1. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer untersteht während der gesamten Dauer des Kurses/Camps der pädagogischen Verantwortung der Leiterin/des Leiters. Ausserhalb der festgelegten Kurs-/Campzeiten kann die Dienststelle Sport für keinerlei Vorkommnisse haftbar gemacht werden, sei es in den Räumlichkeiten des Kurses/des Camps oder in deren Umgebung.
- 8.2. Für vergessene, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmenden lehnt die Dienststelle Sport jede Haftung ab.
- 8.3. Die Teilnehmenden vergewissern sich, dass der Gesundheitszustand der angemeldeten Person ihr die Teilnahme am gewählten Kurs/Camp erlaubt. Im Zweifelsfalle müssen sie auf ihre Kosten eine ärztliche Kontrolluntersuchung durchführen lassen. Gesetzliche Vertreter minderjähriger Teilnehmender übernehmen gegenüber diesen dieselbe Verpflichtung. Jeder spezielle Umstand, der besondere Aufmerksamkeit erfordert, muss der Dienststelle Sport bei der Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Dienststelle Sport behält sich das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen, die mit Umständen verbunden ist, für welche die Kurse/Camps bzw. die Betreuerinnen/Betreuer nicht über die nötigen Strukturen oder Kompetenzen verfügen.
- 8.4. Die Dienststelle Sport ist gegen Schäden versichert, für die sie haftet. Sie ist jedoch nicht haftbar bei Krankheit oder Unfällen infolge der Nichtbeachtung von Weisungen ihrer Mitarbeitenden während der Kurse/Camps.
- 8.5. Bei medizinischen Notfällen behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, über den Leiter/die Leiterin alle nötigen Vorkehrungen oder Massnahmen zu treffen (Beizug eines Arztes oder eines Notfalldienstes). Die Angehörigen der Teilnehmerin/des Teilnehmers werden so rasch als möglich kontaktiert.

## 9. Material

- 9.1. In der Anmeldegebühr ist nur das zum Unterricht und zur Ausübung der betreffenden Aktivität gehörige Lehrmaterial inbegriffen.

## 10. Recht am eigenen Bild

- 10.1. Im Verlauf der von der Dienststelle Sport angebotenen Kurse/Camps können zu Werbezwecken Fotos oder audiovisuelle Aufnahmen der Aktivitäten aufgenommen werden. Teilnehmende, welche nicht wünschen, dass Bildaufnahmen von ihnen verwendet werden, müssen dies bei ihrer Anmeldung oder nachträglich schriftlich an die Dienststelle Sport melden. Sie können jedoch keinerlei Entschädigung für Bilder verlangen, die vor ihrer Einsprache verbreitet wurden.

## 11. Datenschutz

- 11.1. Alle Datenschutzinformationen sind auf der offiziellen Website der Stadt Biel unter folgendem Link verfügbar: <https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtrat/datenschutz.cfm>

## 12. Weitere Bestimmungen

- 12.1. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Biel.
- 12.2. **Anwendbares Recht:** Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.
- 12.3. **Rechtsgültige Publikation:** Die rechtsgültigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, werden in elektronischer Form veröffentlicht. Sie können auf der Webseite <https://sports.biel-bienne.ch> eingesehen werden. Die Papierversion dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist nur eine Reproduktion und nur insofern rechtsgültig, als sie in allen Punkten mit der aktuellen elektronischen Version übereinstimmt.